

**Ergebnisprotokoll des Workshops**  
**der Stadt Heidelberg am 10. Mai 2012 zum Thema:**  
**„Künftige Organisationsstruktur für die Förderung der Kultur- und**  
**Kreativwirtschaft in Heidelberg“**

**Teilnehmer:**

Politische Vertretung: BM Dr. Gerner, Gemeinderätinnen Rabus und Dr. Werner-Jensen, Gemeinderäte Baumgärtner, Cofie-Nunoo, Gund und Dr. Weiler-Lorentz,

Verwaltung: Frau Erdkamp, Hartmann, Huber, Ihrig, Max-Haemel, Nobili, Öhlschläger und Scharl; Herren Mumm und Zumbruch (Beauftragter für Kultur- und Kreativwirtschaft),

Sachverständige: Herren Dresel, Prof. Dr. Lange, Metzger, Rossel, Rühl und Schröder-Klings (Moderator)

Dauer: 15.10 Uhr bis 18.50 Uhr im Großen Ratssaal

**1. Einführung**

Nach der einleitenden Einführung über Ziele und Aufgaben der Kultur- und Kreativwirtschaftsförderung in Heidelberg durch Bürgermeister Dr. Gerner gab es eine kurze Diskussion der Gemeinderatsmitglieder über dieses Thema. Dabei bestand eine weitgehende Übereinstimmung darüber, dass die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Stadt Heidelberg eine wichtige kommunale Aufgabe ist und dass die erfolgreiche Arbeit der letzten anderthalb Jahre in diesem Bereich fortgesetzt werden soll.

**2. Überblick über die Organisationsformen**

Der Moderator informierte über die Vor- und Nachteile der aus seiner Sicht für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Stadt Heidelberg in Betracht kommenden privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen. Er sah die bisher seit Oktober 2010 praktizierte privatrechtliche Lösung über einen kombinierten Werk- und Dienstleistungsvertrag insbesondere aus arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen nicht als geeignet für eine dauerhafte Lösung an. Bei den privatrechtlichen Lösungen sah er eine GmbH als die geeignetere Organisationsform gegenüber dem eingetragenen Verein an. Die in der anschließenden Diskussion zusätzlich ins Spiel gebrachte Genossenschaft weist nach seiner Auffassung vergleichbare Nachteile wie der Verein auf. Bei der öffentlich-rechtlichen Lösung kommt aus seiner Sicht neben der Schaffung einer Stelle in einen der drei in Betracht kommenden Ämter (Kultur, Stadtentwicklung oder Wirtschaftsförderung) auch eine direkt dem Dezernenten zugeordnete Stabsstelle in einem der drei Dezernate, denen diese Ämter angehören, in Betracht. Hier liegt aus seiner Sicht in Heidelberg eine Zuordnung zum Kulturdezernat am nächsten.

### 3. Modelle in anderen Städten

Im Anschluss stellten zunächst vier Fachleute aus Mannheim, Karlsruhe, Hamburg und Basel die dort praktizierte Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft vor:

- a) Herr **Dresel** als **Beauftragter für Kultur- und Kreativwirtschaften** im Fachbereich Wirtschaftsförderung der Stadt **Mannheim** erläuterte, dass dort die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf insgesamt 5 Stellen verteilt ist, teilweise beschränkt auf die Förderung bestimmter Teilbereiche im Kulturbereich. Er sah in der Akzeptanz bei den Akteuren keinen Unterschied bei einer Stelle in der Stadtverwaltung gegenüber einer privatrechtlichen Organisationsform. Wichtig für die Akzeptanz seien Verständnis für die Szene und die Handlungsfähigkeit der agierenden Personen.
- b) Herr **Metzger** als Mitarbeiter des **K3 – Kultur- und Kreativwirtschaftsbüros** in **Karlsruhe** ist mit seiner Stelle bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Karlsruhe angesiedelt. Dem Büro K3 ist noch eine zusätzliche halbe Stelle aus dem Kulturamt zugeordnet. Dieses Büro arbeitet relativ selbständig innerhalb der Stadtverwaltung. Auch er sah keine geringere Akzeptanz von K3 bei den Akteuren gegenüber einer privatrechtlichen Organisationsform, sah aber das Karlsruher Beispiel wegen der Zuordnung von Stellen aus verschiedenen Ämtern und Dezernaten nicht als uneingeschränkt nachahmenswert an. Für die Akzeptanz seien die Definition der Aufgaben und die handelnden Personen wichtig. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.
- c) Herr **Rühl** als Geschäftsführer der 2003 von der damaligen Landesregierung im Stadtstaat Hamburg unter dem politischen Ziel der „Wachsenden Stadt“ gegründeten **Hamburg KreativGesellschaft GmbH** sprach sich dagegen uneingeschränkt für die in Hamburg gewählte privatrechtliche Organisationsform aus. Diese GmbH wurde vom Senat als Gesellschaft für diesen Stadtstaat gegründet. Sie war früher der Kulturbehörde und ist jetzt seit dem Regierungswechsel 2011 der Staatskanzlei zugeordnet. Sie hat sowohl operative als auch steuernde Funktion mit einem Focus auf Klein- und Kleinstselbständige. Sie hat derzeit 8 Stellen sowie einen jährlichen Zuschussbedarf von 750.000 €.
- d) Herr **Rossel** stellte die **Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB)** vor, die aus einer 2010 von seiner privaten Agentur für das Basler Amt für Wirtschaft und Arbeit erstellten Studie zur Kreativwirtschaft in Basel hervorgegangen ist. Dort sind in Basel drei starke Märkte in den Bereichen Design, Architektur und Kunst ermittelt worden. Beim IKB handelt es sich um ein auf drei Jahre ausgelegtes Pilotprojekt, das als Auftrag des Kantons von Herrn Rossel durch seine Agentur mit 1,5 Stellen bei einem jährlichen Budget von 332.000

sfr durchgeführt wird. Das Projekt hat als Aufsichtsgremium einen Board mit sieben Fachleuten, die viermal jährlich tagen. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Danach stellte Prof. Lange von der FU Berlin die unterschiedlichen Erwartungen der jungen Szene und der etablierten Marktteilnehmer an eine kommunale Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft dar. Dann ging er auf die Kriterien zukünftiger Organisationsstrukturen zur Stärkung der lokalen Szene und der etablierten Marktteilnehmer sowie auf die Handlungsfelder für Heidelberg ein. Wichtig sei eine Akzentsetzung für Heidelberg. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

#### **4. Diskussion über die Lösung für Heidelberg**

In der abschließenden Diskussion gab es bei einzelnen Gemeinderatsmitgliedern eine gewisse Präferenz für eine privatrechtliche Lösung, insbesondere wegen der größeren Unabhängigkeit von der Stadtverwaltung und der damit verbundenen schnellen, unkomplizierten Handlungsmöglichkeiten und der leichteren Einbeziehung der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Gründung einer eigenen GmbH nur für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft wurde jedoch überwiegend kritisch gesehen und teilweise sogar ausdrücklich abgelehnt. Als problematisch wurde vor allem die geringe Größe der GmbH im Zusammenhang mit den Kosten angesehen.

Wegen der notwendigen Selbständigkeit der Person des Beauftragten für der Kultur- und Kreativwirtschaft wurde mehrheitlich allerdings einer Stabsstelle in einem Dezernat der Vorzug gegenüber über einer Stelle in einem der drei in Betracht kommenden Ämter eingeräumt. Auch die externen Sachverständigen plädierten überwiegend für die Verankerung in der Verwaltung mit einer Stabsstelle, die als Lobby der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Verwaltung fungieren und gleichzeitig die interne und externe Vernetzung ausbauen müsse. Die Stabsstelle wurde in Bezug auf – z.T. genehmigungsrelevante - Berührungspunkte mit der Verwaltung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kreative als vorteilhaft gegenüber der GmbH angesehen.

Es sei generell wichtig eine geeignete Person zu finden, die bei den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft eine gute Akzeptanz findet. Das Tempo der Akteure mitgehen zu können und Handlungsfähigkeit wurden ebenso als entscheidende Faktoren angesehen.

Die Teilnehmer sprachen sich ferner für eine Konzentration der Förderung auf bestimmte Schwerpunkte aus. Außerdem sollte das operative Geschäft der Verwaltung bestehender und neuer KKW-Zentren von der eher konzeptionellen Arbeit des Beauftragten für die Kultur- und Kreativwirtschaft getrennt werden.

Stadtintern sollte es weiterhin eine Steuerungseinheit, zusammengesetzt aus den betroffenen Ämtern und Stellen, geben.

Die Verwaltung sollte dem Gemeinderat jetzt auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops zeitnah einen Entscheidungsvorschlag machen.

#### **5. Zusammenfassende Empfehlung des Moderators**

Der Stadt Heidelberg wird vom Moderator aufgrund der Ergebnisse des Workshops am 10. Mai 2012 empfohlen, für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft zunächst eine Stabsstelle beim Kulturdezernat einzurichten, die möglichst schon beim Ablauf des aktuellen Werk- und Dienstleistungsvertrags zum 1. Oktober 2012 eingerichtet werden sollte. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob zu einem späteren Zeitpunkt die Gründung einer städtischen GmbH für diese Aufgabe sinnvoll ist.

Freiburg, den 22. Mai 2012

Norbert Schröder-Klings, Stadtdirektor a.D.